

Schulordnung

1. Das Katharineum ist Lernraum, Lebensraum und Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern.
2. Jeder verhält sich so, dass er keinen anderen in seiner Tätigkeit einschränkt, stört oder behindert und somit erfolgreiches Arbeiten und Lernen möglich ist. Anordnungen des Lehrpersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen befolgt werden.
3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Schaffung einer positiven Arbeits- und Lernatmosphäre und würdigen erbrachte Leistungen.
4. Das Verhalten in der Schule ist geprägt von Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Im Gebäude darf nicht gelärmt, gelaufen oder getobt werden. Auch im Umgang mit fremdem Eigentum ist Rücksichtnahme oberstes Gebot. Auftretende Konfliktfälle werden mit Sachlichkeit, Fairness und Toleranz behandelt. Bei Nutzung elektronischer Geräte, des Internets oder des Schulnetzes sind all datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Persönlichkeitsrechte streng zu beachten.
5. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend – jede Fehlzeit ist zu Entschuldigen. Bei voraussehbarem Fehlen muss eine Befreiung beantragt werden.
6. Das Schulgelände darf vor Ende der Unterrichtszeit von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 grundsätzlich nicht verlassen werden.
7. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 sämtliche Fach- und Klassenräume sowie die Flure im 1. , 2. und 3. Stock.
8. Die Teilnahme am Unterricht setzt pünktliches Erscheinen und das Mitbringen der nötigen Arbeitsmaterialien voraus und schließt den Gebrauch von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Mediengeräten sowie das Essen, Trinken und Kaugummikauen während der Stunden grundsätzlich aus.
9. Das Gebäude, die Höfe und Räume stellen hohe Werte dar und sind pfleglich zu behandeln. Der Klosterhof ist Ruhezone. Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden und beobachtete Missstände der Schulleitung zu melden. Die von der Schule ausgegebenen Lernmittel sind schonend zu behandeln. Beschädigte oder verloren gegangene Exemplare sind auf eigene Kosten zu Ersetzen.
10. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind verboten.

Lübeck, den 28.4.09